

## Protokoll des Wahlvorstandes

gem. § 4 Abs. 21 Verfahrensordnung für Mitgliederentscheide und Mitgliederbefragungen (VO-MEMB) über den Mitgliederentscheid der Alternative für Deutschland zum Antrag Müller et al. vom 31. Januar 2020:

*„Dem Bundesvorstand wird per Mitgliederentscheid aufgegeben, einen Bundesparteitag im Jahr 2020 als Mitgliederparteitag einzuberufen. Soll der Bundesvorstand im Jahr 2020 einen Bundesparteitag als Mitgliederparteitag einberufen?“*

### A. Ordnungsgemäße Durchführung der Auszählung der Stimmen

#### I. Umfang der Prüfungsfeststellungen

Die ordnungsgemäße Durchführung der Auszählung der Stimmen beinhaltet insbesondere die folgenden Feststellungen:

1. Die Auszählung fand als einheitlicher Vorgang in den Räumlichkeiten der Bundesgeschäftsstelle (Außenstelle) in 10787 Berlin statt und wurde nicht länger als zwölf Stunden unterbrochen (§ 4 Abs. 15 S. 3 VO-MEMB).
2. Ausschließlich die vom Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuß nach § 4 Abs. 16 VO-MEMB berufenen Auszähler haben die Auszählung vorgenommen.
3. Die zur Beurkundung berufenen Personen haben Herrn Tobias Peterka, Frau Kerstin Schotte, Frau Evelyn Witerzens, Herrn Christian Waldheim und Herrn Yannic Wendt in den Wahlvorstand berufen. Die Berufenen haben die Übernahme der Ämter auszählungsöffentlich erklärt.
4. Die Auszählung erfolgte auszählungsöffentlich in zwei getrennten Schritten: In einem ersten Schritt wurden die Stimmberechtigungen der Briefwähler geprüft (§ 4 Abs. 18 S. 1, 2 VO-MEMB). In einem zweiten Schritt wurden die Stimmzettel ausgezählt (§ 4 Abs. 18 S. 3, 4, 5 VO-MEMB).
5. Die Beobachter gem. § 4 Abs. 17 VO-MEMB konnten sämtlichen Prüf- und Auszählhandlungen beiwohnen.
6. Der Wahlvorstand leitete die Auszählungen der Stimmen und hat über Zweifelsfragen der Gültigkeit von abgegebenen Stimmen und des Auszählungsverfahrens entschieden (§ 4 Abs. 16 S. 6 VO-MEMB).

**II. Ordnungsgemäße Durchführung der Auszählung der Stimmen**

**vom 13. Juni 2020, 9.30 Uhr bis zum 14. Juni 2020, 0.40 Uhr**

1. Die berufenen Auszähler wurden durch ein Mitglied des Wahlvorstandes vor Beginn der Auszählung der Stimmen eingewiesen.
2. Die Auszählung der Stimmen im oben bezeichneten Zeitraum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
3. Der Wahlvorstand hat einstimmig beschlossen:  
Für die Prüfung der Stimmberechtigung des Abstimmenden gilt § 4 Abs. 18 Ziffer c der Verfahrensordnung (VO-MEMB).
4. Rechtzeitig in der Bundesgeschäftsstelle eingegangene Wahlumschläge: 12.239 Stück.
5. Der Wahlvorstand hat einstimmig beschlossen:  
Vom Wahlvorstand zurückgewiesene Wahlumschläge in Ermangelung des Nachweises der Stimmberechtigung: 1.025 Stück.

**III. Auszählungsunterbrechung**

Um 0.40 Uhr wurde die Auszählung unterbrochen. Die Wahlunterlagen wurden unter Zeugen in einem Raum im Bürotrakt im 6. OG des Auszählungsobjekts, eingelagert. Der Raum wurde verschlossen und unter Zeugen versiegelt. Der Bürotrakt ist alarmgesichert.

**IV. Ordnungsgemäße Durchführung der Auszählung der Stimmen**

**vom 14. Juni 2020, 09.20 Uhr bis zum 15. Juni 2020, 1.45 Uhr**

1. Die berufenen Auszähler wurden durch ein Mitglied des Wahlvorstandes vor Beginn der Auszählung der Stimmen eingewiesen.
2. Die Auszählung der Stimmen im oben bezeichneten Zeitraum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
3. Der Wahlvorstand hat einstimmig beschlossen:  
Vom Wahlvorstand zurückgewiesene Wahlumschläge in Ermangelung des Nachweises der Stimmberechtigung: 935 Stück.

4. Einzelfallprüfung von Wahlumschlägen zur Feststellung der Stimmberechtigung unter Zuhilfenahme des Datenbestands des Parteimanagers: 238

Der Wahlvorstand beschließt einstimmig, nicht zweifelsfrei gültige Stimmberechtigungen nachfolgenden Kategorien, in Ermangelung des Nachweises der Stimmberechtigung, für nicht gültig zu erklären und zurückzuweisen:

- Adresse falsch: 64
- Eintrittsdatum falsch: 41
- Kreisverband falsch / fehlerhaft: 26
- Mitgliedsnummer falsch: 4
- fehlende Angaben: 3
- Geburtsdatum falsch: 2
- kein Original: 1
- doppelte Abstimmung: 1

Der Wahlvorstand beschließt einstimmig, nicht zweifelsfrei gültige Stimmberechtigungen nach folgenden Kategorien für gültig zu erklären und diese der Auszählung zuzuführen:

- Eintrittsdatum fehlerhaft: 47
- Daten (Geburtsdatum, Adressen) fehlerhaft: 25
- Eingaben im Parteimanager falsch: 15
- Kreisverbandszuordnung fehlerhaft: 4
- Zahlendreher in Mitgliedsdaten: 3
- von Auszählern geöffnete und nicht eingesehene Wahlumschläge: 2

### B. Ergebnis der Auszählung der Stimmen

Der Wahlvorstand protokolliert folgendes Ergebnis:

Rechtzeitig eingegangene Wahlumschläge:	12.239
Zurückgewiesene Wahlumschläge in Ermangelung des Nachweises der Stimmberechtigung:	2.102

Die häufigsten Gründe für eine Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch den Wahlvorstand waren folgende gewesen (vergleiche hierzu auch [§ 4 \(18\) Verfahrensordnung](#)):

- **fehlende** Anlage 2;
- Anlage 2 **unvollständig** (z.B. Zeilen komplett ohne Angaben, Datum, Unterschrift, Ort fehlt);
- Anlage 2 mit **falschen** Daten (z.B. Adresse, Eintrittsdatum, Kreisverband, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer);
- sonstige Gründe (z.B. falsches Kuvert, **offene** oder **personalisierte** Wahlumschläge)

Angenommene Wahlumschläge nach Feststellung der Stimmberechtigung: 10.137

Davon nicht verschlossen	20
Davon mit Namen versehen	7
Davon ohne Stimmzettel:	1
Davon mit mehr als einem Stimmzettel:	1

Gesamtzahl der zur Auszählung heranzuziehenden Stimmzettel	10.108
Mit JA haben gestimmt:	6.349
Mit NEIN haben gestimmt:	3.753
Ungültige Stimmen:	5
Zählerdifferenz	1

### C. Beschlußfassung

1. Bei der Abstimmung wurden mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben.
2. Der von der Bundesgeschäftsstelle mitgeteilte (vorläufige) Mitgliederstand per 12. Juni 2020 beträgt 34.023. Das Quorum gem. § 20 Abs. 1 S. 3 Bundessatzung liegt damit bei 6.805 Ja-Stimmen. Das Quorum wurde nicht erreicht.
3. Damit ist der Beschluß nicht gefaßt.

Christian  
Waldheim

Tobias  
Peterka

Kerstin  
Schotte

Yannic  
Wendt

Evelyn  
Witerzens